

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. September 2023

1099. Konferenz der Kantonsregierungen, Plenarversammlung, Ermächtigung

Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hält in der Regel viermal jährlich eine Plenarversammlung ab. Gemäss § 24 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (LS 172.11) erfordern Stellungnahmen des Regierungsrates, die eines seiner Mitglieder in der Plenarversammlung der KdK abgibt, einen vorgängigen Beschluss des Regierungsrates. Der vorliegende Beschluss erfolgt im Hinblick auf die Plenarversammlung vom 22. September 2023.

Die Geschäfte einer Plenarversammlung unterteilen sich in Organisationsgeschäfte, Blockgeschäfte, Einzelgeschäfte und Varia.

Organisationsgeschäfte

Bei den Traktanden unter diesem Titel handelt es sich um Geschäfte zur Kenntnisnahme (4, 5, 7, 8 und 9) sowie unbestrittene Wahlgeschäfte (3, 6), die keiner Bemerkung oder Stellungnahme bedürfen.

Blockgeschäfte

Bei den Traktanden unter diesem Titel (10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und 17) handelt es sich um Geschäfte zur Kenntnisnahme, die keiner Bemerkung oder Stellungnahme bedürfen.

Einzelgeschäfte

19. EUSALP

Im Rahmen des Schweizer EUSALP-Vorsitzes 2023 findet am 19. Oktober 2023 die Generalversammlung (General Assembly) in Bad Ragaz statt. Dabei steht die Verabschiedung einer gemeinsamen Deklaration im Vordergrund (siehe Beilage 19f), die vom Exekutivausschuss der EUSALP vorbereitet wurde. Mit der Deklaration soll die Revision des Aktionsplans, das Grundlagendokument der EUSALP, angestossen werden. Im Rahmen des Revisionsprozesses soll der Aktionsplan einerseits mit den Entwicklungen auf EU-Ebene (z. B. Referenzen auf Initiativen wie der Green Deal) sowie auf Ebene der Gouvernanz der EUSALP (Schaffung eines Jugendrates, Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats) aktualisiert werden. Gleichzeitig ist geplant, mit der Revision die thematische Fokussierung sowie die Stärkung der politischen Relevanz

der EUSALP als Ganzes zu fördern. Darüber hinaus wäre die Verabschiebung einer gemeinsamen Deklaration der EUSALP auch als ein konstruktives europapolitisches Zeichen der Schweiz im Sinne von guten und stabilen Beziehungen zu den europäischen Partnern zu verstehen.

Die Plenarversammlung ist eingeladen, den Entwurf der gemeinsamen Deklaration zu verabschieden.

Haltung des Kantons Zürich

Der Entwurf der gemeinsamen Deklaration gemäss Beilage 19f kann unterstützt werden. Insbesondere begrüßt wird die thematische Fokussierung auf die Themenbereiche Digitalisierung, Energiewende, Wassermanagement und Kreislaufwirtschaft. Dieses Vorgehen erlaubt es, die Ressourcen der EUSALP zu bündeln und zielgerichtet einzusetzen.

***20. Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen:
Stellungnahme***

Mit Schreiben vom 15. Juni 2023 lud der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Kantonsregierungen ein, zur Vorlage des Abkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung betrifft erstens das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Berufsqualifikationen und Umsetzung im Anwaltsgesetz und zweitens die Delegation der Zuständigkeit zugunsten des Bundesrates für völkerrechtliche Verträge im Bereich des Medizinalberufege setzes, des Psychologieberufege setzes, des Gesundheitsberufege setzes und des Anwaltsgesetzes. Das KdK-Sekretariat erstellte eine Konsultationsvorlage für eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone und unterbreitete diese den Kantonsregierungen.

Gestützt auf die Rückmeldungen der Kantone wurde ein aktualisierter Stellungnahmeentwurf erarbeitet, in dem zusätzlich darauf hingewiesen wird, dass das Abkommen nur die Anerkennung von Berufsqualifikationen betrifft und sich nicht auf die Zulassung zur Erbringung von sozialversicherungsrechtlichen Leistungen bezieht.

Die Plenarversammlung ist eingeladen, den Entwurf der Stellungnahme zu verabschieden.

Haltung des Kantons Zürich

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 974/2023 beim WBF zur Vorlage über das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zur Anerkennung von Berufsqualifikationen Stellung genommen und dem Abkommen ohne Weiteres zugestimmt. Da auch im Konsumententwurf für eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone das

Abkommen befürwortet wurde, unterstützte der Kanton Zürich dieses ohne Änderungsvorschläge. Ebenso wird der Entwurf zur Stellungnahme gemäss Beilage 2ob mit dem in Ziff. 10 festgehaltenen Hinweis bezüglich der Erbringung sozialversicherungsrechtlicher Leistungen unterstützt. Der Entwurf zur Stellungnahme zum Abkommen kann somit verabschiedet werden.

21. Menschenrechtsfragen

Die Entscheidung über das an der Plenarversammlung vom 23. Juni 2023 traktierte Budget für den Beitrag der Kantone zur Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI) und den entsprechenden Verteilschlüssel zur Aufteilung der Kosten zwischen den Kantonen wurde aufgrund von offenen Fragen vertagt. Die Plenarversammlung ist erneut eingeladen, über diese Punkte zu befinden.

An der Plenarversammlung vom 23. Juni 2023 äusserten die Kantonsregierungen den Wunsch nach ergänzenden Informationen zu den von den Kantonen zu finanzierenden Infrastrukturkosten (insbesondere den Übersetzungskosten) und erachteten das vorgeschlagene Budget als zu hoch. Die SMRI berücksichtigte diese Anliegen und legte ein aktualisiertes Jahresbudget für den Zeitraum 2023–2026 vor. Es setzt sich zusammen aus jährlich Fr. 120 000 für Bürokosten, Fr. 120 000 Kosten für die digitalen Strukturen und Fr. 60 000 Übersetzungskosten. Mit Fr. 300 000 liegt es somit um Fr. 50 000 tiefer als ursprünglich vorgeschlagen. Der an der Plenarversammlung vom 23. Juni 2023 diskutierte Vorschlag, wonach der Standortkanton Freiburg Fr. 50 000 des Budgets übernimmt, wurde von diesem abgelehnt (siehe Beilage 21d).

Bezüglich der Aufteilung der Infrastrukturbeträge auf die Kantone schlägt das KdK-Sekretariat nach wie vor eine Verteilung mit einem Sockelbeitrag vor. Dieses Vorgehen berücksichtigt den Umstand, dass sich aus struktureller Sicht die Betroffenheit der Kantone bezüglich der Menschenrechtsthematik nicht unterscheidet. Neu soll jedoch nur ein Drittel des Betrages gleichmässig auf die Kantone verteilt werden, ursprünglich schlug das KdK-Sekretariat die gleichmässige Verteilung der Hälfte der von den Kantonen zu tragenden Kosten vor. Für den Kanton Zürich resultieren in den Jahren 2024–2026 jährliche Kosten von Fr. 39 667 (siehe Beilage 21b).

Haltung des Kantons Zürich

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Plenarversammlung vom 23. Juni 2023 mit Beschluss Nr. 796/2023 Stellung zum Budget und Verteilschlüssel genommen. Dem Budget für den Beitrag der Kantone und dem vorgeschlagenen Verteilschlüssel kann zugestimmt werden.

Die Senkung des Kostenanteils der Kantone um insgesamt Fr. 50 000 wird begrüsst wie auch die mehrjährige Gültigkeit des Budgets bis 2026. Die Zurechnung der Übersetzungskosten zu den Infrastrukturstarkosten, die damit von den Kantonen übernommen werden müssen, wurde vom Vorstand der SMRI ebenfalls schlüssig erklärt. So sind die Übersetzungen wesentlich für die Verbreitung der Arbeiten der SMRI in allen Kantonen.

Nach wie vor wird ausdrücklich begrüsst, dass ein Verteilschlüssel vorgeschlagen wird, der sich nicht allein auf das Verhältnis der Wohnbevölkerung abstützt. Die Senkung des Sockelbeitrages von ursprünglich der Hälfte des von den Kantonen zu tragenden Budgets auf einen Drittel lässt sich wohl auf die Diskussion und erste Abstimmung an der Plenarversammlung vom 23. Juni 2023 zurückführen.

22. Digitale Verwaltung Schweiz DVS: Stand der Arbeiten, Stellungnahme zur Strategie DVS, weiteres Vorgehen

Am 30. März 2023 gab das politische Führungsgremium Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) den Strategieentwurf «Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027» (siehe Beilage 22d) bei den entsprechenden Trägern und Partnern zur Konsultation frei. Das KdK-Sekretariat hat die Kantonsregierungen sowie die Direktorenkonferenzen daraufhin eingeladen, sich zum Strategieentwurf zu äussern. Die Rückmeldungen (siehe Beilage 22c) fielen grundsätzlich positiv aus, es ergaben sich allerdings mehrere Ergänzungs- und Präzisierungsanliegen. Auf der Grundlage dieser Rückmeldungen hat das KdK-Sekretariat einen Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme der Kantonsregierungen erarbeitet (siehe Beilage 22a), zu dessen Verabschiedung die Plenarversammlung eingeladen ist. Der Geschäftsstelle DVS soll zudem ein Anhang mit Detailbemerkungen und redaktionellen Hinweisen aus der Konsultation zur Verfügung gestellt werden (siehe Beilage 22b).

Haltung des Kantons Zürich

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 21. Juni 2023 im Rahmen der am 19. April 2023 vom KdK-Sekretariat ausgelösten Konsultation der Kantonsregierungen Stellung zum Entwurf der Strategie DVS genommen. Die wichtigsten Anliegen wurden vom KdK-Sekretariat in den Entwurf der gemeinsamen Stellungnahme gemäss Beilage 22a aufgenommen. Insbesondere sind dies erstens die Ausrichtung der Strategie auf das Prinzip der Ganzheitlichkeit im föderalen Kontext, zweitens eine bessere Abstimmung und Nachvollziehbarkeit zwischen der strategischen Ausrichtung, der geplanten Aktivitäten und deren Finanzierung, drittens die Neuformulierung des Leitbildes und viertens die Verankerung zukunftsweisender Themen wie Künstliche Intelligenz und digitale Souveränität.

Die Stellungnahme zur Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027 kann somit verabschiedet werden.

Bei den weiteren Anträgen dieses Traktandums handelt es sich um nicht strittige Wahlanträge oder Anträge zur Kenntnisnahme.

23. Entlastungsmassnahmen des Bundes: Stellungnahme

Aufgrund zu erwartender struktureller Defizite beschloss der Bundesrat ein Bereinigungskonzept für das Budget 2024 sowie lineare Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben. Zur Bereinigung der Finanzplanjahre ab 2025 sieht der Bundesrat zusätzliche Entlastungsmassnahmen vor. Zum entsprechenden Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ab 2025 wurde am 28. Juni 2023 die Vernehmlassung eröffnet. Der Leitende Ausschuss hat am 12. Mai 2023 entschieden, dass das KdK-Sekretariat einen Entwurf für eine gemeinsame Stellungnahme der Kantone vorzubereiten habe (siehe Beilage 23a). Dieser Entwurf wurde den Kantsregierungen und interkantonalen Konferenzen zur Konsultation zugestellt. Die Plenarversammlung ist nun eingeladen, die Stellungnahme der Kantone gemäss dem Entwurf sowie gemäss der Bereinigungsvorlage (siehe Beilage 23b) zu verabschieden.

Haltung des Kantons Zürich

Der Regierungsrat hat sich mit Beschluss Nr. 983/2023 zum Entwurf der Stellungnahme zu den Entlastungsmassnahmen des Bundes geäussert und vier Änderungsanträge gestellt. Drei dieser Anträge wurden in der Bereinigungsvorlage vollständig übernommen (siehe Anträge 5, 6 und 12 in Beilage 23b). Beim Antrag zur Senkung der Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verzichtete das KdK-Sekretariat auf einen Bereinigungsvorschlag (siehe Antrag 8 in Beilage 23b), da die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) diesen ablehnt. Über den Antrag ist gemäss KdK-Sekretariat somit politisch zu entscheiden.

Der Stellungnahme der KdK (gemäss Beilagen 23a und 23b) kann grundsätzlich zugestimmt werden, da die Anträge des Kantons Zürich grossmehrheitlich übernommen wurden. Am Antrag 8 zur Senkung der Kantonsbeiträge an den BIF ist jedoch festzuhalten, damit der Bund und die Kantone gleichbehandelt werden. Falls die Senkung der Kantons- und Bundeseinlagen – gemäss der Argumentation der KöV – den Fonds zu stark belasten würde, müsste der Bund die Höhe der Kürzungen anpassen.

Neben den Anträgen des Kantons Zürich werden in der Bereinigungsvorlage Hinweise zum Forschungsprogramm Horizon Europe vorgesehen (siehe Antrag 14 in Beilage 23b): Der Bundesrat sieht vor, den Pflichtbeitrag, der für eine Assoziiierung an das Forschungsprogramm notwendig gewesen wäre, ab 2024 nicht mehr zu budgetieren. Stattdessen werden Gelder für nationale Übergangsmassnahmen vorgesehen. Dieses Vorgehen verhindert, dass der Forschung Geld entzogen wird. Die Kantone weisen in Antrag 14 den Bundesrat erneut darauf hin, dass er sich weiterhin für die Assoziiierung der Schweiz an Horizon Europe 2021–2027 einsetzen soll, unabhängig von der Thematik der Entlastungsmassnahmen. Der Antrag 14 hat keine materiellen Auswirkungen auf die Vorlage, ihm kann jedoch zugestimmt werden (siehe RRB Nr. 174/2023).

**24. Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen:
Stand der Arbeiten, Kommentar IRV und Leitfaden IKZ,
weiteres Vorgehen**

Die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IKZ) bildet einen Schwerpunkt des Wirksamkeitsberichts des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Periode 2020–2025. Auf der Grundlage einer Umfrage bei den Kantonen und zweier externer Gutachten zu den Abgeltungen bzw. den Mitsprache- und Mitwirkungsrechten wurden zwei Massnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen: Erstens soll ein Leitfaden der KdK zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit (IRV) erstellt werden. Zweitens soll der Kommentar der KdK zur IRV punktuell aktualisiert werden.

Die Kantonsregierungen und Regionalkonferenzen konnten bereits zu einer Konsultationsvorlage des Kommentars und des Leitfadens Stellung nehmen. Die Plenarversammlung ist eingeladen, den Kommentar der KdK zur IRV und den entsprechenden Leitfaden auf der Grundlage der Bereinigungsvorlage (siehe Beilage 24a) zu verabschieden.

Weiter wird ein Modell zur Berechnung von Standortvorteilen und Standortnachteilen vorgeschlagen. Mehrere Kantone unterstützen die Durchführung einer Pilotstudie, um die Anwendbarkeit des Modells zu überprüfen und es gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Haltung des Kantons Zürich

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 655/2023 zur Konsultationsvorlage des Leitfadens und zur Aktualisierung des Kommentars zur IRV-Stellung genommen. Die darin enthaltenen Änderungsanträge werden im Rahmen der Bereinigungsvorschläge nur teilweise berücksichtigt. Dennoch stellt die Bereinigungsvorlage eine Verbesserung gegenüber der Konsultationsvorlage dar. Zudem kann mit den angepassten Grundlagendokumenten mehr Sachlichkeit bei den interkantonalen Verhandlungen erreicht werden.

lungen erreicht werden. Insbesondere müssten Abweichungen von den Vollkosten künftig transparent offengelegt und sachlich begründet werden. Deshalb kann der Bereinigungsvorlage grundsätzlich – unter Berücksichtigung der nachfolgenden Anträge – zugestimmt werden.

Die angepassten Grundlagendokumenten werden als Zwischenschritt angesehen. Als Nächstes müssen die bestehenden Vereinbarungen überprüft werden. Vor allem wäre zu untersuchen, ob bestehende Abzüge bei den Abgeltungen sachgerecht sind – so etwa die Abzüge für mutmassliche Standortvorteile. Deshalb begrüßt der Regierungsrat den Vorschlag der KdK, dass unter Federführung interessierter Kantone eine Pilotstudie zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Modells zur Ermittlung der Standortvorteile durchgeführt werden soll. Dem weiteren Vorgehen bezüglich des Modells zur Berechnung der Standortvorteile kann somit zugestimmt werden.

Im Rahmen des Ergänzungsantrages 15 (siehe S. 12–13 der Beilage 24a) schlägt das KdK-Sekretariat auf Antrag des Kantons Appenzell Innerrhoden die folgende Ergänzung des Leitfadens vor: «Das im Leitfaden vorgeschlagene Abwicklungsschema ist im Sinne eines Musterverfahrens zu verstehen.» Der Leitfaden ist bereits unverbindlich ausgestaltet. Die Ergänzung würde Abweichungen vom vorgeschlagenen Schema zur Festlegung der Abgeltungen begünstigen und die angestrebte Sachlichkeit bei interkantonalen Verhandlungen beeinträchtigen.

Der Bereinigungsvorschlag zum Ergänzungsantrag 15 ist demnach abzulehnen.

Die weiteren Anträge dieses Traktandums werden der Plenarversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet und sind nicht strittig.

25. Aufgabenteilung / Monitoring Kostenentwicklung Bund – Kantone: Stand der Arbeiten, weiteres Vorgehen

Das Anfang 2020 lancierte Projekt «Aufgabenteilung II» hat zum Ziel, die Aufgabenteilung bei Verbundaufgaben zu prüfen und die Verantwortung für die staatliche Aufgabenerfüllung sowie -finanzierung zu entflechten. Es wurde allerdings bereits nach wenigen Monaten sistiert. Die Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) hat in den vergangenen Monaten wiederholt signalisiert, dass sie mit den Kantonen die Diskussion über die Aufgabenteilung wieder aufnehmen möchte. Die jüngsten Erfahrungen mit den Entlastungsmassnahmen des Bundes bestätigen die Aktualität der Frage der Aufgabenteilung. Bis Mitte 2024 soll über die Wiederaufnahme entschieden und das Projekt gegebenenfalls angepasst werden. Mit Blick auf diesen Entscheid ist das Thema auch in der KdK erneut zu diskutieren. Die KdK und die Finanzdirektorenkonferenz haben sich in der Vergangenheit im Grundsatz stets für eine Wiederaufnahme der Arbeiten ausgesprochen.

Das Thema der Aufgabenteilung wird voraussichtlich an der kommenden Sitzung des politischen Steuerungsorgans des Finanzausgleichs im Oktober 2023 traktandiert. Es ist zu erwarten, dass die Vorsteherin des EFD dort ihre Vorstellungen und möglicherweise auch bereits konkrete Aufgabenbereiche zur Überprüfung vorschlagen wird. Auf dieser Grundlage sollen die Direktorenkonferenzen eingeladen werden, eine Einschätzung in ihrem Zuständigkeitsbereich vorzunehmen. Gestützt darauf wäre der Plenarversammlung vom März 2024 eine Grundlage für den Entscheid zum weiteren Vorgehen in Sachen Aufgabenteilung / Monitoring Kostenentwicklung zu unterbreiten.

Haltung des Kantons Zürich

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des KdK-Sekretariats, dass die Frage der Aufgabenteilung aufgrund der Entlastungsmassnahmen des Bundes an Bedeutung gewonnen hat. Die Bemühungen der KdK zur Wiederaufnahme des Projekts sind deshalb zu begrüßen. Dem vorgeschlagenen Vorgehen kann im Grundsatz zugestimmt werden. Wichtig ist, dass das Projekt zur Aufgabenflechtung rasch wieder aufgenommen wird. Mit Blick auf die zu überprüfenden Aufgabenbereiche ist der Regierungsrat der Ansicht, dass am ursprünglichen Mandat des Projekts (Entflechtung in den Bereichen Prämienverbilligung, regionaler Personenverkehr, Ergänzungslieistungen zur AHV/IV und Bahninfrastrukturfonds) festgehalten werden sollte, da sich die Rahmenbedingungen in den Aufgabenbereichen seither nicht wesentlich verändert haben. Allenfalls kann das Mandat mit weiteren Verbundaufgaben ergänzt werden.

26. Bericht «Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz» (Postulat Würth): Würdigung

Der Bundesrat hat am 17. Mai 2023 den Bericht «Demografischer Wandel und Zusammenhalt der Schweiz» in Erfüllung des Postulats 20.4257 (Würth) verabschiedet. Darin werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Kantonshaushalte untersucht (Projektionen der Ausgaben bis 2050 für die Kantone Genf und Graubünden in den Bereichen Bildung, soziale Sicherheit und Gesundheit). Der Bericht kommt zum Schluss, dass der Finanzausgleich die demografischen Veränderungen angemessen berücksichtigen wird (etwas höhere Ausgleichszahlungen aufgrund leicht steigender Disparitäten).

Die Plenarversammlung ist eingeladen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und der vom Leitenden Ausschuss vorgenommenen Würdigung (siehe Beilage 26b) zuzustimmen. Es ist vorgesehen, den Bericht für die nächste Sitzung des politischen Steuerungsorgans des Finanzausgleichs im Oktober 2023 zu traktandieren und mit der Vorsteherin des EFD zu besprechen.

Haltung des Kantons Zürich

Die Würdigung des Leitenden Ausschusses kann unterstützt werden. Allerdings sind die Aussagen im Bericht mit Vorsicht zu betrachten. Es handelt sich um Projektionen der Ausgabenentwicklung für einen langen Zeitraum – unter bestimmten Annahmen. Auch werden die Budgets kontinuierlich und in kürzeren Abständen an die Realitäten angepasst, so dass die Langfristsicht unnötig bedrohlich wirken kann. Deshalb sollte der Bericht nicht verwendet werden, um politische Forderungen zu stellen.

Der Kanton Zürich ist bereits heute konkret vom demografischen Wandel betroffen und nicht erst in ferner Zukunft: Aufgrund der wachsenden und im Verhältnis zu anderen Kantonen jungen Bevölkerung müssen mit hohem Investitionsaufwand Schulhäuser zur Verfügung gestellt und die entsprechenden Abschreibungen 40 Jahre lang geschultert werden – unabhängig von möglicherweise anderen Entwicklungen in diesem Zeitraum.

28. Föderalistischer Dialog Bund-Kantone: Weiterentwicklung

Im Rahmen des Föderalistischen Dialogs trifft sich zweimal jährlich eine Delegation des Leitenden Ausschusses der KdK mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesrates. Die Erfahrung hat gezeigt, dass der Föderalistische Dialog in seiner bisherigen Form wenig geeignet ist für einen vertieften Austausch über spezifische Politikbereiche. Der Präsident der KdK hat dem Bundesrat Anfang 2023 diese Haltung mitgeteilt. Bestrebungen, den Föderalistischen Dialog weiterzuentwickeln, wurden vom Bundesrat grundsätzlich begrüßt.

Der Präsident der KdK hat gemeinsam mit dem KdK-Sekretariat einen Vorschlag erarbeitet, wie der Austausch zwischen dem Bundesrat und der KdK verbessert werden kann. Neben den bisherigen Austauschformen des projektspezifischen Dialogs mit den jeweils zuständigen Departementsvorstehenden, der Teilnahme von Mitgliedern des Bundesrates an der Plenarversammlung der KdK und dem gemeinsamen Mittagessen von Bundesrat und der Plenarversammlung der KdK sollen neu folgende zwei Gefässe geschaffen werden: erstens ein Präsidiumstreffen, das mindestens einmal pro Jahr zwischen dem Bundespräsidium, dem Vizepräsidium des Bundesrates, der Bundeskanzlerin bzw. dem Bundeskanzler, dem KdK-Präsidium und den beiden KdK-Vizepräsidien stattfindet. Der Fokus soll dabei auf übergeordneten Fragen der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen liegen. Zweitens soll ein Krisenaustausch geschaffen werden, an dem im Bedarfsfall Krisensituationen in der gleichen Zusammensetzung wie bei den Präsidiumstreffen diskutiert werden können.

Die Plenarversammlung ist eingeladen, diesen Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Föderalistischen Dialogs zuzustimmen.

Haltung des Kantons Zürich

Dem Vorschlag kann zugestimmt werden. Die Weiterentwicklung ist gleichsam moderat und zielführend. Mit den zusätzlichen Präsidiumstreffen und dem Krisenaustausch kann die Kommunikation in Themenbereichen, in denen bisher nur wenig Austausch möglich war, vertieft und die Abstimmung in Krisensituationen verbessert werden. Wichtig ist, dass der Einbezug aller Kantone auch im Rahmen dieser neuen Gefässe gewahrt bleibt.

Bei den übrigen Traktanden unter diesem Titel handelt es sich um Geschäfte zur Kenntnisnahme (18 und 27), die keiner Bemerkung oder Stellungnahme bedürfen.

Auf Antrag der Staatskanzlei
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Vertreter des Regierungsrates in der KdK wird ermächtigt, anlässlich der Plenarversammlung der KdK vom 22. September 2023 im Sinne der Erwägungen Stellung zu beziehen.

II. Dieser Beschluss ist bis zur Plenarversammlung vom 22. September 2023 nicht öffentlich.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates (nach Veröffentlichung gemäss Dispositiv II), den Finanzdirektor, die übrigen Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli